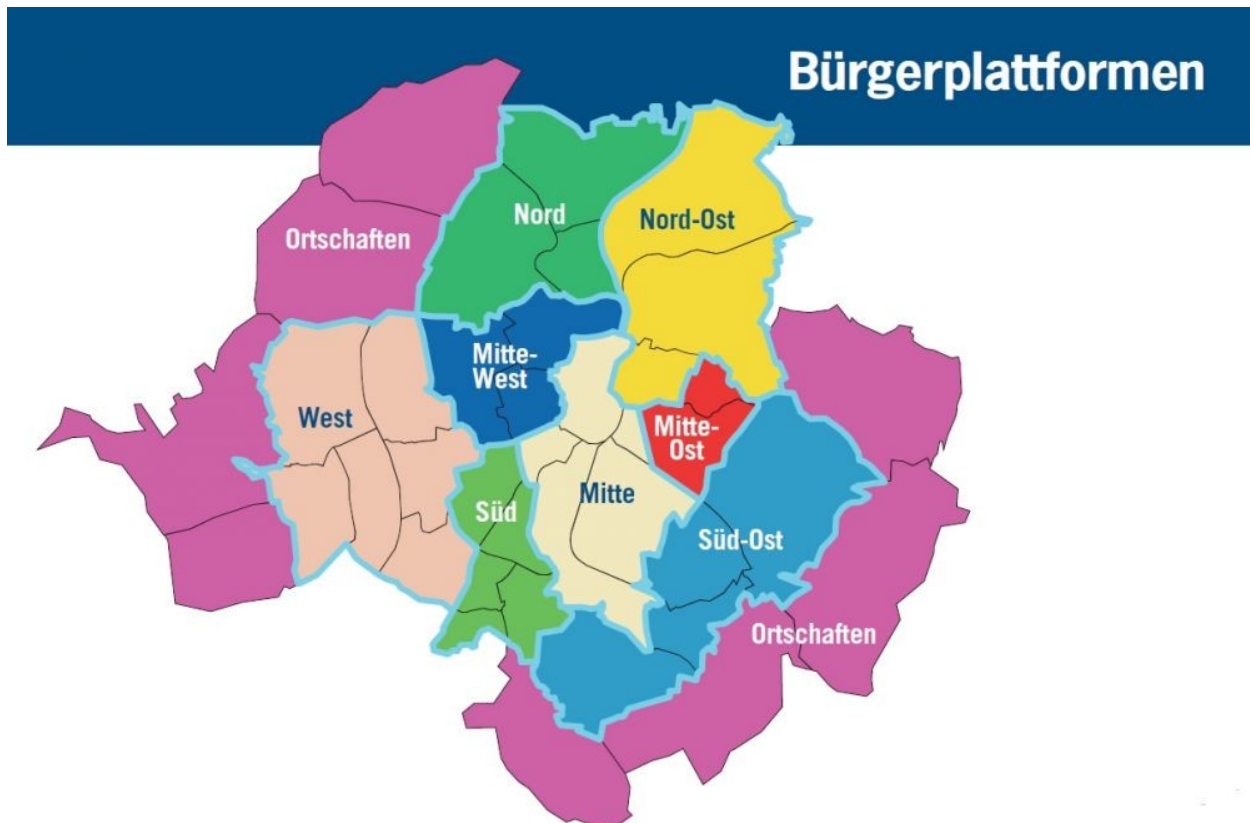


Evaluation der Chemnitzer Bürgerplattformen

Ergebnisbericht zur Auswertung
Stand 16.10.20



Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung der Ergebnisse	3
Wirkung und Wahrnehmung der Bürgerplattformen in der Bürgerschaft.....	3
Ressourcenausstattung der Bürgerplattformen.....	3
Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aus Sicht der Mitwirkenden der Bürgerplattformen.....	4
Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen aus Sicht der Verwaltung.....	5
Unterschiede im Selbstverständnis der Bürgerplattformen.....	5
Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen.....	6
2 Evaluationskonzept	8
2.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	8
2.2 Methodischer Ansatz des Befragungsverfahrens.....	8
Online-Befragung der Mitwirkenden der Bürgerplattformen (Perspektive der Bürgerplattformen).....	9
Online-Befragung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Verwaltungsperspektive).....	9
Offene Online-Bürgerbefragung (Bürgerperspektive).....	9



3 Ergebnisse der einzelnen Erhebungen.....	11
3.1 Bürgerbefragung.....	11
Sichtbarkeit und Bekanntheit der Bürgerplattformen (Frage A1-A3).....	11
Wirksamkeit der Bürgerplattformen (Frage B1-B10).....	11
Bürgerbeteiligung in Chemnitz allgemein (Frage C0-C7.n1).....	12
Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen.....	13
Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden (Frage S1-S7).....	13
3.2 Mitwirkende der Bürgerplattformen.....	14
Zusammenarbeit allgemein und Rollendefinition (Frage A4-A8).....	14
Beteiligungskultur, Repräsentanz und Ausgleich des Machtungleichgewichts verschiedener Interessen (Frage A9-A13.1).....	15
Ressourcenausstattung (Frage A14-A15).....	15
Direkte und verständliche Informationen (Frage A16-A17).....	16
Mitglieder der Steuerungsgruppen (Fragenblock B).....	16
Zusammenarbeit zwischen Bürgerplattformen und Team Bürgerbeteiligung des Bürgermeisteramtes (Fragenblock C).....	17
Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen.....	17
3.3 Befragung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.....	22
Grundsätzliche Sichtweise auf Bürgerbeteiligung (Frage A1).....	22
Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen (Frage B1-B8).....	22
4 Empfehlungen.....	24

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um die weitere Entwicklung und Verstetigung der Chemnitzer Bürgerplattformen als stadtteilbezogene Form der Bürgerbeteiligung auf eine gute und fundierte Basis zu stellen, hat die wer denkt was GmbH im Auftrag der Stadt Chemnitz eine Evaluation der Bürgerplattformen durchgeführt. Im Rahmen der Evaluation wurden leitfadengestützte Interviews mit den Koordinator*innen der Bürgerplattformen sowie Online-Befragungen durchgeführt. Das Befragungsverfahren bestand dabei aus drei Strängen und umfasste eine Online-Befragung der a) Chemnitzer Bürgerschaft, b) Mitwirkenden der Bürgerplattformen (Mitglieder der Steuerungsgruppen, Koordinator*innen und Vertreter*innen der Trägerorganisation) sowie c) Mitarbeitenden der Chemnitzer Stadtverwaltung. Die zentralen Ergebnisse der Evaluation werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Wirkung und Wahrnehmung der Bürgerplattformen in der Bürgerschaft

Die Chemnitzer Bürgerplattformen sind etwas mehr als der Hälfte (57,9 %) der 439 befragten Bürger*innen **bekannt**, wobei 151 Bürger*innen (34,4 %) bereits ein mal **Kontakt** mit einer oder mehreren Bürgerplattformen hatten. Hinsichtlich der Interpretation dieses vergleichsweise **hohen Bekanntheitsgrads** des Formats muss jedoch berücksichtigt werden, dass die an der Online-Befragung teilnehmenden Personen grundsätzlich ein sehr hohes politisches Interesse sowie ein hohes Bildungsniveau haben (Selbstselektion¹).

Ungefähr die Hälfte (50,3 %) der 151 Teilnehmer*innen, die bereits Kontakt mit Bürgerplattformen hatten, haben sich über eine Bürgerplattform **zum ersten Mal** an der stadtteilbezogenen Entwicklung beteiligt. Es ist ebenso hervorzuheben, dass über zwei Drittel (66,9 %) dieser 151 Personen mit dem **Angebot der Bürgerbeteiligung** in Chemnitz grundsätzlich **zufrieden** sind. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnittswert für alle 439 befragten Personen – im allgemeinen Durchschnitt sind nur noch etwa 50 % grundsätzlich zufrieden. Auffällig ist zudem, dass knapp 95 % der Teilgruppe von 151 Personen **erneut** an einem weiteren Beteiligungsverfahren, einem Projekt oder einer Veranstaltung einer Bürgerplattform **teilnehmen** würde.

- Die Bürgerplattformen als Form stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung werden seitens der Bürgerschaft **gut angenommen** und überwiegend positiv bewertet.
- Die Bürgerplattformen haben eine messbar **aktivierende Wirkung** auf die Stadtteilbevölkerungen und einen förderlichen Effekt auf die lokale Beteiligungskultur.
- Personen, die sich bereits über Bürgerplattformen engagiert bzw. beteiligt haben, sind **grundsätzlich zufriedener** mit der allgemeinen Bürgerbeteiligung in Chemnitz.

Ressourcenausstattung der Bürgerplattformen

Hinsichtlich der **Ressourcen** bestätigen die Ergebnisse der Befragung der Mitwirkenden die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse. Entgegen der Annahme, dass sich die

¹ Von Selbstselektion (auch Selbstselektivität) spricht man, wenn die im Rahmen einer Stichprobe untersuchten Personen nicht durch ein zufälliges oder systematisches Stichprobenverfahren selektiert werden, sondern selbst die Entscheidung treffen, zu der Stichprobe zu gehören. Solche Personen sind in der Regel besonders am Gegenstand der Befragung interessiert.

Mitwirkenden rein aus Eigeninteresse durchweg für mehr Ressourcen aussprechen würden, zeigen sich durchschnittlich 50 % der Teilnehmenden hinsichtlich aller Aspekte der Ressourcenausstattung zufrieden. Nachholbedarf sehen die befragten Personen hinsichtlich **personeller Ressourcen** und **materieller Ressourcen** (jeweils etwa die Hälfte der befragten Personen empfinden diese als „zu wenig“). Mehr **finanzielle Ressourcen** werden insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit (sowie Personal) seitens der Mitwirkenden gefordert.

Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung aus Sicht der Mitwirkenden der Bürgerplattformen

Auch hier decken sich die Ergebnisse der Befragung von Mitwirkenden der Bürgerplattformen im Wesentlichen mit dem aus den leitfadengestützten Interviews mit den Koordinator*innen gewonnenen Bild einer **konstruktiven Zusammenarbeit**. So wird die **Zusammenarbeit** mit dem Bürgermeisteramt – Team Bürgerbeteiligung aus Sicht der Mitwirkenden der Bürgerplattformen größtenteils **sehr positiv** eingestuft („sehr gut“: 50 %, „eher gut“: 41,7 %) und auch mit dem Feedback bzw. der **Unterstützung seitens der Stadtverwaltung** zeigten sich die Befragten **sehr zufrieden**. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss zwar einschränkend ein Effekt der sozialen Erwünschtheit² berücksichtigt werden, dennoch zeigt das hohe Maß an Zufriedenheit zweifellos, dass die Zusammenarbeit sehr positiv wahrgenommen wird.

Deutliche Unterschiede lassen sich in der **Zusammenarbeit mit den städtischen Fachämtern** beobachten. Hier wird die Zusammenarbeit insgesamt etwas negativer aber immer noch tendenziell positiv bewertet („eher gut“: 25 %, „teils/teils“: 75 %). Ein möglicher Grund für die vergleichsweise schlechtere Bewertung könnte die Wahrnehmung einiger Befragten sein, dass die Ansprechpartner*innen bei den Fachämtern zu Inhalten der Bürgerplattformen **nicht ausreichend informiert und / oder geschult** sind. Weiterhin besteht ein Nachholbedarf bei der **Transparenz der Zusammenarbeit**: Für zwei Drittel der befragten Mitwirkenden sind die Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Fachämtern nicht transparent. Verbesserungspotenziale werden ebenfalls bei der Rollendefinition in der Stadtverwaltung sichtbar: So empfindet etwa die Hälfte der befragten Mitwirkenden, dass sie eher nicht oder nur teilweise in der Verwaltung als **Interessenvertreter der Bürgerschaft zur Wirkung** kommen.

- Die **Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt** – Team Bürgerbeteiligung wird grundsätzlich sehr **positiv** gesehen.
- Verbesserungspotenziale existieren in der Zusammenarbeit mit den **städtischen Fachämtern**, wobei auch diese tendenziell eher positiv als negativ bewertet wird, sowie hinsichtlich der **Wahrnehmung als Interessenvertreter der Bürgerschaft** in der Verwaltung.
- Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die aus den Interviews abgeleitete Empfehlung, dass eine Verstetigung der Bürgerplattformen und damit einhergehend die Stärkung des Bewusstseins für die Relevanz dieser Form der Bürgerbeteiligung zielführend ist, durch die Befragungsergebnisse bekräftigt wird.

² Soziale Erwünschtheit beschreibt eine Tendenz von Teilnehmenden einer Befragung, mit ihrem Antwortverhalten dem zu entsprechen, was vermeintlich seitens des Interviewers oder anderer Beteiligten erwartet wird.

Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen aus Sicht der Verwaltung

Im Gegensatz zu der sehr positiven Wahrnehmung der Zusammenarbeit durch die Mitwirkenden der Bürgerplattformen bewerten die 26 befragten Verwaltungsmitarbeiter*innen die **Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen** eher **ambivalent**.

Zwar ist die überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung, dass die Bürgerplattformen ein **geeignetes Modell stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung** darstellen, generell ein **konstruktives Arbeitsklima** mit den Vertreter*innen der Plattformen herrscht, sowie **ausreichend Berührungspunkte** vorhanden sind, doch gleichzeitig sind etwa die Hälfte der Befragten der Ansicht, die Zusammenarbeit habe sich bisher **nur zum Teil oder nicht bewährt**.

Verbesserungspotenziale werden hier vor allem in der **Klarheit der Ziel- und Rahmensetzung der Plattformen** sowie in der **Kommunikation der Bürgerplattformen** in Bezug auf die Ergebnisse ausgemacht. Beide Aspekte werden von einem Großteil der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nur als befriedigend, von etwa einem Viertel sogar als mangelhaft bis ungenügend, bewertet. Bezüglich der ausreichenden **Qualifikation der Plattform-Vertreter*innen** für ihre Aufgaben zeigt sich ein klar zweigeteiltes Bild unter den Befragten der Stadtverwaltung: Die Qualifikation wird von der Hälfte als gut und der anderen Hälfte als nicht ausreichend bewertet.

- Grundsätzlich werden die Bürgerplattformen in der Stadtverwaltung als **geeignete Form stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung** anerkannt.
- Verbesserungspotenziale seitens der Verwaltungsmitarbeiter*innen werden vor allem in der **klaren Zielsetzung** und der **Kommunikation und Transparenz** der Ergebnisse gesehen.
- Hier sollte also insbesondere ein **Prozess** der transparenten und öffentlichkeitswirksamen Ergebnisdarstellung etabliert und forciert werden. Ebenso kann die gemeinsame Erarbeitung von **Grundsätzen der Zusammenarbeit** hilfreich sein, um einen Dialog zur Zielsetzung und zu konsensual erarbeiteten Rahmenbedingungen anzustoßen, diese zu verschriftlichen und zu verstetigen.

Unterschiede im Selbstverständnis der Bürgerplattformen

Ein zentrales Ergebnis der leitfadengestützten Interviews ist ein ungleiches **Selbstverständnis** der Bürgerplattformen, insbesondere zwischen den Plattformen in Trägerschaft des SDB e.V. und den Plattformen in anderen Trägerschaften. Erstere wollen nach eigener Aussage Demokratiedefizite abbauen und verstehen sich als Möglichmacher für die Bürger*innen, um Frustpotenziale abzubauen. Sie sehen sich verstärkt als Fürsprecher der Bürger*innen denn als neutrale Vermittler, wohingegen sich andere Plattformen eher als neutrales Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung wahrnehmen.

Diese Unterschiede im Selbstverständnis haben jedoch keinen signifikanten Effekt auf die Wahrnehmung und Wirkung der Bürgerplattformen in der Bürgerschaft. So weichen die Ergebnisse der Befragung für Bürger*innen aus dem Einzugsgebiet der Plattformen in SDB-Trägerschaft im Vergleich zu den anderen Plattformen kaum bis gar nicht voneinander ab. Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen der Plattformbetreiber sich nicht messbar auf die Zufriedenheit der

betroffenen Bürger*innen mit dem Angebot der Bürgerbeteiligung und der Arbeit der Bürgerplattformen auswirken.

- Die Unterschiede im Selbstverständnis der Plattformen führen zu keinen signifikanten Unterschieden in der Wahrnehmung und Beurteilung durch die Bürger*innen.
- Es scheint empfehlenswert, die Vielfalt an Perspektiven und Herangehensweisen nicht als Problem, sondern als eine Bereicherung im Prozess anzusehen. Ebenso, wie die Bürgerschaft keine homogene Masse ist, sind auch die Herangehensweisen wertfrei unterschiedlich.

Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen

Ein besonderes Augenmerk bei der Auswertung lag auf der Gegenüberstellung der Bestandsplattformen und der Neugründungen. Als Bestandsplattformen werden jene Plattformen bezeichnet, die bereits vor 2019 anerkannt waren und bereits auf eine längere Arbeit im Stadtgebiet zurück blicken (Mitte, Mitte-West, Süd).

Um etwaige weitere Unterschiede anhand der Ergebnisse der **Bürgerbefragung** zu identifizieren, wurde das Antwortverhalten nochmals getrennt nach Wohnort betrachtet, also für Personen, die in den Stadtgebieten der Bestandsplattformen wohnhaft sind (Mitte, Mitte-West, Süd), und Personen, die in den Stadtgebieten der Neugründungen wohnhaft sind (Nord-Ost, Mitte-Ost, West, Süd-Ost, Nord). Hier sind jedoch **keine signifikanten Unterschiede** im Antwortverhalten auszumachen. So ist festzustellen, dass Bürger*innen aus den beiden Gebieten mit dem Angebot der Bürgerbeteiligung mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden sind. Auch die Transparenz der politischen Entscheidungsfindung und die Frage, ob die Arbeit der Bürgerplattformen in der Politik genug Berücksichtigung findet, wird von beiden Personenkreisen ähnlich eingeschätzt. Ähnlich verhält es sich mit der subjektiv wahrgenommenen Einflussnahme und der Einschätzung, inwiefern alle Bevölkerungsgruppen im Verfahren vertreten sind.

Im Gegensatz dazu lassen sich in der **Befragung der Mitwirkenden** der Bürgerplattformen vereinzelte aber bemerkbare **Unterschiede** zwischen Bestandsplattformen und Neugründungen ausmachen:

- Ob die Vertreter*innen der Bürgerplattformen als **Interessenvertreter der Bürgerschaft in der Verwaltung zur Wirkung kommen** wird von den Mitwirkenden der „neuen“ Plattformen etwas ambivalenter wahrgenommen (ca. 44 % „teils/teils“) als von Mitwirkenden der Bestandsplattformen (ca. 20 % „teils/teils“). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese „Neugründungen“ in der kurzen Zeit ihres Bestehens (auch im Rahmen der Pandemie-Einschränkungen) noch wenig Gelegenheit hatten, ihre Wirkung zu entfalten.
- Die **Repräsentativität der Antragssteller für das Stadtgebiet**, bezogen auf verschiedene Kriterien (Alter, Geschlecht, Sozialer Status, Verhältnis Privatpersonen zu Initiativen / Vereinen), wird von den Befragten im Einzugsgebiet der Bestandsplattformen insgesamt negativer bewertet. Es lässt sich vermuten, dass in den Kontexten der Bestandsplattformen bereits bestimmte Gruppen bzw. Arten von Gruppen etabliert sind,

die eher auf das Instrument zugreifen, als dies andere tun oder zumindest öffentlichkeitswirksamer darüber berichten.

- Vertreter*innen der neugegründeten Plattformen bewerten die Ausstattung mit verschiedenen **Ressourcen** (Zeit, Finanzen, Personal, Materialien) insgesamt deutlich negativer als Befragte der Bestandsplattformen. Dieses Ergebnis spiegelt wiederum eine Erkenntnis aus den leitfadengestützten Interviews wider und kann zumindest in Teilen auf die Größe, Zuschnitte und bestehende Ressourcenausstattung (bspw. Stadtteilmanger*innen, Anlaufstellen wie Stadtteilzentren) zurück geführt werden.
- Auch die **finanzielle Ausstattung** im Hinblick auf Personal, Öffentlichkeitsarbeit und die Aufgaben im Stadtteil wird von Befragungsteilnehmern der neuen Plattformen insgesamt als weniger ausreichend beurteilt. So zeigen sich insbesondere bei den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Aufgaben im Stadtteil signifikant hohe Unterschiede zwischen Bestandsplattformen und Neugründungen. Dabei wurde in den leitfadengestützten Interviews deutlich, dass hier oft eine individuellere Betrachtung des Zuschnitts und der Situation vor Ort gewünscht wird, um Ressourcen entsprechend der Gegebenheiten anzupassen. Ob grundsätzlich eine individuellere Bezuschussung anstelle einer Bezuschussung pro Einwohner gewünscht wird, wurde nicht eindeutig ersichtlich.

- Hinsichtlich der Wahrnehmung und der Wirkung der Bürgerplattformen in der **Bürgerschaft** ergeben sich **keine signifikanten Unterschiede** zwischen Bestandsplattformen und Neugründungen.
- Der Vergleich des Antwortverhaltens der Mitwirkenden der Bestandsplattformen und Neugründungen bestätigt die Erkenntnisse aus den leitfadengestützten Interviews.
- Unterschiede existieren hinsichtlich der **Wirkung als Interessenvertreter in der Verwaltung**. Hier scheint ein gewissen „Lerneffekt“ in der Zusammenarbeit zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung vorhanden zu sein.
- Weitere Unterschiede existieren in der Ausstattung mit verschiedenen **Ressourcen**. Basierend auf der Forderung der Mitwirkenden erscheinen zunächst erhöhte Personal- und Sachmittel vor allem für die "neuen" Plattformen zur Etablierung bzw. Erhalt der Strukturen sinnvoll. Nicht zu vergessen sind dabei Ressourcen, die beispielsweise in Form von Stadtteil- / Quartiers-manager*innen in einigen Stadtteilen vorhanden sind und unterstützend wirken (und dort „fehlen“, wo sie eben nicht dazu gehören).

2 Evaluationskonzept

2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Chemnitz hat im Rahmen eines Modellprojekts in den Stadtgebieten Chemnitz Mitte-West und Chemnitz Süd seit dem Jahr 2012 zwei Bürgerplattformen mit einem Jahresetat von 16.000 €, bestehend aus 10.000 € Bürgerbudget und 6.000 € Verwaltungsbudget, gefördert. Eine weitere Bürgerplattform in Chemnitz Mitte wurde im Jahr 2014 gegründet und anerkannt. Grundsätzlich bestand in allen Stadtgebieten die Möglichkeit, Bürgerplattformen zu gründen.

Bürgerplattformen sind ein Zusammenschluss von Vereinen, Initiativen und einzelnen Bürgerinnen und Bürger eines Stadtgebiets. Sie gelten als Träger öffentlicher Belange und erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge für Anliegen und Probleme in ihrem Stadtgebiet. Ziel dieses bürgerschaftlichen, stadtgebietbezogenen Engagements ist es, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in der Stadt weiter zu verbessern.

Zur weiteren Förderung der Bürgerbeteiligung in Chemnitz hat der Stadtrat im Jahr 2018 beschlossen, neue finanzielle Rahmenbedingungen für die möglichen acht Bürgerplattformen zu schaffen.

Gleichzeitig beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mittels eines Interessensbekundungsverfahrens weitere Neugründungen in allen Stadtgebieten ohne Ortschaftsrat zu forcieren. Dabei wurde festgelegt, dass für das Bürgerbudget zur Umsetzung von Projekten 1,61 € pro Einwohner zur Verfügung stehen sowie zusätzlich Personal, Sach- und Verwaltungskosten bereitgestellt werden. Die Höhe des Bürgerbudgets entspricht der durchschnittlichen Förderung der Ortschaften und zielt so darauf ab, eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

In der Folge haben sich bis Ende 2019 weitere fünf Bürgerplattformen gegründet. Die Einstellung der angepassten Budgets erfolgte im Doppelhaushalt 2019/2020. Um die weitere Entwicklung und Verstetigung der Bürgerplattformen auf eine gute und fundierte Basis zu stellen, hat die Stadt Chemnitz zusammen mit der wer denkt was GmbH eine Evaluation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sowie der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung durchgeführt.

2.2 Methodischer Ansatz des Befragungsverfahrens

Um auf einer breiten Basis nützliche Einschätzungen zu erhalten und die unterschiedlichen Perspektiven der drei relevanten Zielgruppen bzw. der drei „Stakeholder“-Gruppen (Bürgerplattformen, Stadtverwaltung und Bürgerschaft) eingehend kennenzulernen, wurde ein Befragungsverfahren basierend auf Erhebungen in Form adaptiver Online-Fragebögen angewendet. Die vorab erarbeiteten Evaluationskriterien (Anhang 1) sowie die Ergebnisse der vorgelagerten leitfadengestützten Telefoninterviews (Anhang 2) sind dabei in Form von (subjektiv empfundenen) Erfolgskriterien für die Bürgerplattformen in die Fragebogenkonzeption mit eingeflossen. Die zur Anwendung gebrachten Fragebögen sind dem Anhang zu entnehmen (Anhang 3-5).

Das Befragungsverfahren setzte sich aus insgesamt **drei Strängen** zusammen.

Online-Befragung der Mitwirkenden der Bürgerplattformen (Perspektive der Bürgerplattformen)

Die geschlossene (Online-)Befragung der Mitwirkenden der Bürgerplattformen wurde mittels Zugriffsschlüssel auf einen fest definierten Nutzerkreis (Steuerungsgruppenmitglieder, Koordinator*innen und Vertreter*innen der Träger) beschränkt und im Zeitraum vom 03.08.2020 bis zum 31.08.2020 über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz (buergerbeteiligung.sachsen.de) abgebildet. An dieser Befragung haben insgesamt 51 Vertreter*innen der Bürgerplattformen teilgenommen (39 Mitglieder der Steuerungsgruppen und 12 Koordinator*innen / Vertreter*innen der Träger-Organisationen).

Im Mittelpunkt dieser Befragung stand das Erfassen und Kontextualisieren der Perspektive der Mitwirkenden auf ihre stadtteilbezogene Arbeit, die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, insbesondere dem Team Bürgerbeteiligung des Bürgermeisteramtes, sowie die weitere Entwicklung des Formats.

Der Fragebogen dieser Befragung umfasste insgesamt drei Fragenblöcke, von denen zwei Blöcke (B+C) subgruppenspezifisch waren, also nur von einem bestimmten Personenkreis bearbeitet werden konnten:

1. Fragenblock A: Allgemeiner Fragenblock
2. Fragenblock B: Mitglieder der Steuerungsgruppen
3. Fragenblock C: Koordinator*innen und Vertreter*innen der Träger

Online-Befragung von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Verwaltungsperspektive)

Um hinsichtlich der Zusammenarbeit auch die Perspektive der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, welche regelmäßig in Kontakt mit den Vertreter*innen der Bürgerplattformen stehen, mit in die Evaluation einzubeziehen, wurde eine kurze (Online-)Befragung von Verwaltungsmitarbeiter*innen im Zeitraum vom 04.09.2020 bis zum 25.09.2020 durchgeführt. Insgesamt 26 Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben an dieser Befragung teilgenommen.

Der Fragebogen dieser Befragung umfasste insgesamt zwei Fragenblöcke:

1. Fragenblock A: Einleitende Frage (Bürgerbeteiligung allgemein)
2. Fragenblock B: Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen

Offene Online-Bürgerbefragung (Bürgerperspektive)

Parallel zu den zugangsbeschränkten Befragungen der Mitwirkenden der Bürgerplattformen sowie der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung waren auch alle Chemnitzer Bürger*innen eingeladen, Meinungen und Eindrücke zum Thema Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und zur Praxis der Bürgerplattformen im Speziellen abzugeben.

Die offene, also nicht zugangsbeschränkte, (Online-)Befragung der Chemnitzer Bürger*innen wurde im Zeitraum vom 31.07.2020 bis 31.08.2020 über das Chemnitzer Beteiligungsportal (buergerbeteiligung.sachsen.de) abgebildet. An dieser Befragung haben insgesamt 439 Personen teilgenommen.

Diese offene Befragung wurde in Anlehnung an die oben beschriebene geschlossenen Befragungen konzipiert, unterschied sich allerdings hinsichtlich Fragen und Schwerpunkt deutlich. Der Fokus der offenen Befragung lag hauptsächlich darauf, die Sichtbar- und

Wirksamkeit der Bürgerplattformen abzufragen und herauszufinden, inwiefern diese Form der Bürgerbeteiligung aus Bevölkerungsperspektive alltagstauglich und angemessen für Chemnitz ist.

Der Fragebogen dieser Befragung umfasste insgesamt vier Fragenblöcke, von denen Block B subgruppenspezifisch war, also nur von einem bestimmten Personenkreis bearbeitet werden konnte (jenen, die zuvor bereits Kontakt mit einer Bürgerplattform bzw. den Bürgerplattformen hatten):

1. Fragenblock A: Sichtbarkeit / Bekanntheit der Bürgerplattformen
2. Fragenblock B: Wirksamkeit der Bürgerplattformen
3. Fragenblock C: Bürgerbeteiligung in Chemnitz allgemein
4. Fragenblock S: Soziodemografische Merkmale

3 Ergebnisse der einzelnen Erhebungen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen zusammenfassend abgebildet. Eine vollständige Darstellungen der deskriptiven Häufigkeitsverteilungen zu jeder Frage in Form von Tabellen und Diagrammen sind den einzelnen statistischen Auswertungen zu entnehmen. Die zur Anwendung gebrachten Fragebögen sind dem Anhang des Berichts zu entnehmen (Anhang 3-5).

3.1 Bürgerbefragung

Bei der nicht zugangsbeschränkten (Online-)Bürgerbefragung konnten innerhalb des vierwöchigen Befragungszeitraums insgesamt 439 Teilnahmen verzeichnet werden. Von diesen 439 Personen hatten wiederum 151 Personen (34,4 %) bereits Kontakt mit einer oder mehreren Bürgerplattform/en und konnten somit Fragenblock B zu deren Wirkung bzw. Wirksamkeit bearbeiten.

Sichtbarkeit und Bekanntheit der Bürgerplattformen (Frage A1-A3)

Die Chemnitzer Bürgerplattformen sind etwas mehr als der Hälfte (57,9 %) der befragten Bürger*innen **bekannt**. Unter diesen Bürger*innen sind die Bürgerplattformen Nord-Ost (78 Nennungen), Mitte (67 Nennungen) und Mitte-West (61 Nennungen) am häufigsten bekannt³. Die Plattformen Süd (46 Nennungen), West (42 Nennungen) und Mitte-Ost (35 Nennungen) weisen einen geringeren und die Plattformen Süd-Ost (23 Nennungen) sowie Nord (22 Nennungen) den geringsten Bekanntheitsgrad auf. 48 mal wurde angegeben, dass alle Plattformen bekannt sind.

Unter den **Träger-Organisationen und -Vereinen**³ ist die AWO - Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH (352 Nennungen) am bekanntesten, gefolgt von dem Waldorfschulverein Chemnitz e.V. (183 Nennungen), der Delphin Projekte gGmbH (94 Nennungen), dem NAC e.V. (89 Nennungen) und dem SDB e.V. (50 Nennungen). Nur 22 mal wurde angegeben, alle genannten Organisationen seien bekannt, wohingegen 40 mal ausgesagt wurde, dass keiner dieser Organisationen bekannt sind.

Wirksamkeit der Bürgerplattformen (Frage B1-B10)

Ungefähr die Hälfte (50,3 %) der Teilnehmer*innen haben sich über eine Bürgerplattform **zum ersten Mal an der stadtteilbezogenen Entwicklung beteiligt**. Hierbei ist hervorzuheben, dass über zwei Drittel („sehr zufrieden“: 24,5 %, „eher zufrieden“: 42,4 %) mit dem **Angebot der Bürgerbeteiligung in Chemnitz** zufrieden sind. Auffällig ist hierbei, dass dieser Wert merkbar über dem Durchschnittswert aller befragten Personen (vgl. Fragenblock C) liegt. Es lässt sich also festhalten, dass Personen, die sich bereits über Bürgerplattformen engagiert bzw. beteiligt haben, grundsätzlich zufriedener mit der allgemeinen Bürgerbeteiligung in Chemnitz sind.

Weniger zufrieden sind die Befragten mit der politischen **Berücksichtigung der Arbeit der Bürgerplattform/en**. Mehr als die Hälfte („Nein, eher nicht“: 60 %, „Nein, auf keinen Fall“: 5,3 %) erachtet, dass die Arbeit zu wenig politische Berücksichtigung erfährt. Dieser Sachverhalt führt aber zu keiner Verdrossenheit. Trotz alledem würden knapp 95 % („Ja, auf jeden Fall“: 64,2 %, „Ja, wahrscheinlich schon“: 30,5 %) **nochmal** an einem **weiteren**

³ Diese Frage wurde als Mehrfachauswahl konzipiert, daher werden hier keine relative Häufigkeiten genannt.

Beteiligungsverfahren, einem Projekt oder einer Veranstaltung einer Bürgerplattform teilnehmen.

Bürgerbeteiligung in Chemnitz allgemein (Frage C0-C7.n1)

Insgesamt betrachtet zeigt die Befragung der Chemnitzer Bürger*innen ein grundlegendes Interesse an politischer Partizipation und eine Befürwortung von Bürgerbeteiligungsverfahren.

Generell zeigen die befragten Bürger*innen ein sehr hohes **Interesse am politischen Geschehen** (91,3 % interessiert / eher interessiert), an umfassender Information (95,9 % interessiert / eher interessiert), sowie an Bürgerpartizipation (86,8 % interessiert / eher interessiert).

Weiterhin zeigen die befragten Bürger*innen auch ein großes **Interesse an Bürgerbeteiligung** im Allgemeinen. So stimmen 75,6 % der Befragten zu, dass die Beteiligung vieler Bürger*innen als gut zu bewerten ist, sowie 74,9 % der Befragten sehen eine Verbesserung politischer Entscheidungen durch Bürgerbeteiligung. Allerdings empfindet nur knapp die Hälfte der Bürger*innen (49,2 %), dass Beteiligung politische Entscheidungsprozesse nicht erschwert.

Immerhin 34,4 % der Bürger*innen geben an, bisher an einem **Beteiligungsverfahren auf Stadtteilebene aktiv teilgenommen** zu haben. **Hauptgründe für die Nicht-Teilnahme⁴** sind vor allem keine oder zu wenige Informationen zum Beteiligungsverfahren (180 Nennungen), keine Kenntnis von Personen, die daran teilnehmen (73 Nennungen) sowie zu wenig verfügbare Zeit (55 Nennungen).

In Bezug auf die **Zufriedenheit mit den Partizipationsmöglichkeiten in Chemnitz** lässt sich kein einheitliches Meinungsbild für die befragten Bürger*innen ableiten. So stimmt der Aussage, dass genügend Partizipationsmöglichkeiten für Bürger*innen in Chemnitz vorhanden sind, je ein Drittel der Befragten zu (32,3 %), nicht zu (33,5 %) oder ist hierbei unentschlossen (33 %). Zur Frage nach ausreichenden Möglichkeiten zur Partizipation im Stadtteil zeigt sich ein ähnliches Bild (36,9 % stimmen nicht / überhaupt nicht zu; 32,4 % stimmen zu / voll und ganz zu; 29,7 % unentschlossen). Jedoch gibt knapp die Hälfte der Befragten (45,8 %) an, unzufrieden mit der bisherigen Art und Weise der Bürgerbeteiligung in Chemnitz zu sein.

Die **Hauptinformationsquellen⁴** zu Beteiligungsprojekten sind für die Befragten die Homepage chemnitz.de (234 Nennungen), das Amtsblatt (226 Nennungen), Social Media Angebote (157 Nennungen) sowie die Stadtteilzeitungen (128 Nennungen). Die Internetseiten der Bürgerplattformen werden dagegen „nur“ 80 mal genannt.

Die **beliebtesten Beteiligungsangebote⁴** für die Bürger*innen sind Stadtteil- / Themenbezogene Umfragen der Bürgerplattformen (262 Nennungen), Einwohnerversammlungen (242 Nennungen), Informationsveranstaltungen (197 Nennungen) und Bürgerdialoge (193 Nennungen). Weitere Beteiligungsformen von größerem Interesse für die Bürgerschaft sind Bürgerräte (165 Nennungen), Bürgerkonferenzen (139 Nennungen), Bürgercafés (134 Nennungen), Meditationsverfahren (130 Nennungen) sowie Planspiele / Simulationen (117 Nennungen).

Das **Vertrauen** der Bürger*innen in Politik und Gesellschaft in Chemnitz ist tendenziell eher gering, was ein leichtes Hemmnis für Kooperation und das gemeinsame Engagement darstellen kann. Vertrauen noch 51,5 % der Befragten den Menschen in Chemnitz allgemein stark bis sehr

⁴ Diese Frage wurde als Mehrfachauswahl konzipiert, daher werden hier keine relative Häufigkeiten genannt.

stark, kommt den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung (44,9 % starkes / sehr starkes Vertrauen) sowie der Chemnitzer Politik (35,3 % starkes / sehr starkes Vertrauen) ein geringeres Vertrauen entgegen.

Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen

Ein besonderes Augenmerk bei der Auswertung lag auf der Gegenüberstellung der Bestandsplattformen und der Neugründungen. Als Bestandsplattformen werden jene Plattformen bezeichnet, die bereits vor 2019 anerkannt waren und bereits auf eine längere Arbeit im Stadtgebiet zurück blicken.

Um etwaige Unterschiede anhand der Ergebnisse der Bürgerbefragung zu identifizieren, wurde das Antwortverhalten nochmals getrennt nach Wohnort betrachtet, also für Personen, die in den Stadtgebieten der Bestandsplattformen wohnhaft sind (Mitte, Mitte-West, Süd), und Personen, die in den Stadtgebieten der Neugründungen wohnhaft sind (Nord-Ost, Mitte-Ost, West, Süd-Ost, Nord).

Signifikante Unterschiede im Antwortverhalten lassen sich hier jedoch kaum ausmachen. So ist festzustellen, dass Bürger*innen aus den beiden Gebieten mit dem Angebot der Bürgerbeteiligung (Frage B2) mehrheitlich zufrieden oder sehr zufrieden sind. Auch die Transparenz der politischen Entscheidungsfindung (B3) und die Frage, ob die Arbeit der Bürgerplattformen in der Politik genug Berücksichtigung findet (B4), wird von beiden Personenkreisen ähnlich eingeschätzt. Ähnlich verhält es sich mit der subjektiv wahrgenommenen Einflussnahme (B5) und der Einschätzung, inwiefern alle Bevölkerungsgruppen im Verfahren vertreten sind (B7).

Die Fragen, ob es **im eigenen Stadtteil genügend Möglichkeiten gibt, sich als Bürger*in einzubringen** und zur **Zufriedenheit der Funktionsweise der Bürgerbeteiligung im Allgemeinen** in Chemnitz (C1) wurden von Befragten aus den Stadtteilen der Bestandsplattformen etwas stärker verneint als von den Bürger*innen aus den Stadtteilen der Neugründungen. Diese Abweichungen sind insgesamt aber so gering, dass es sich eher um wenige abweichende Einzelmeinungen handelt, insbesondere da die Befragungsergebnisse nicht repräsentativ für jedes Stadtteilgebiet sind.

Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden (Frage S1-S7)

Der Großteil der befragten Personen gibt an, schon lange in Chemnitz zu **wohnen**: 74,7 % geben an, schon mehr als 10 Jahre in Chemnitz zu wohnen (328 Personen). Seit 6-10 Jahren wohnen noch 9,6 % der befragten Personen (42 Personen) in Chemnitz. Die restlichen Antwortoptionen werden noch seltener genannt. Grundsätzlich zeigt sich, dass je länger die genannte Wohndauer in einer Antwortoption ist, desto mehr Personen haben diese ausgewählt. Lediglich 5 Personen geben an, kürzlich hinzugezogen zu sein. Hinsichtlich der **Stadtteilgebiete** wird Mitte-West mit 104 Nennungen mit Abstand am häufigsten genannt (23,7 %), gefolgt von Mitte (78 Nennungen, 17,8 %), Nord-Ost (69 Nennungen, 15,7 %) und West (50 Nennungen, 11,4 %). Auf die restlichen Stadtgebiete fallen nur noch weniger als 10 % der Antworten.

Ungefähr die Hälfte (47,2 %) der Teilnehmer*innen ist in einem **Verein** aktiv, was allgemein auf ein großes Engagement der Befragten hindeutet (→ Selbstselektion).

Bei der Betrachtung der **Geschlechterverteilung** zeigt sich, dass gleich viele Frauen wie Männer an der Befragung teilgenommen haben (je 215 Personen). Weitere 3 Personen sind divers und weitere 6 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

Bei der **Altersstruktur** wird ersichtlich, dass 127 Teilnehmende (28,9 %) zwischen 36 und 45 Jahre alt waren. Weitere 114 Teilnehmende (26 %) waren zwischen 26 und 35 Jahre alt, 75 zwischen 46 und 55 Jahre (17,1 %) und 53 zwischen 56 und 65 Jahre (12,1 %). Die restlichen Altersgruppen sind noch mit jeweils weniger als 10 % vertreten: die Gruppe der zwischen 18 und 25 Jahre alten Personen (32 Personen, 7,3 %) und Personen, die älter als 65 Jahre sind (29 Personen, 6,6 %). Keine Person gab an, jünger als 18 Jahre zu sein.

In Bezug auf den **höchsten Bildungsabschluss** bei den Teilnehmenden zeigt sich ein sehr wenig differenziertes Bild: fast die Hälfte der Teilnehmenden gibt an, einen (Fach-) Hochschulabschluss zu haben (215 Personen, 49 %). Weitere 98 Personen (22,3 %) geben an, über ein(e) Abitur / (Fach-) Hochschulreife zu verfügen. Fast ein Viertel der befragten Personen hat eine mittlere Reife bzw. einen Realschulabschluss (102 Personen, 23,2 %) und lediglich 10 Personen (2,3 %) geben einen Volks- / Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss an. Eine mögliche Erklärung ist die Selbstselektion der Teilnehmenden sowie der Effekt der sozialen Erwünschtheit.

Hinsichtlich des **Berufsstatus** ist auffällig, dass mehr als ein Viertel Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beamte sind.

3.2 Mitwirkende der Bürgerplattformen

Die Teilnehmer*innen der Befragung verteilen sich gleichmäßig über die Bürgerplattformen (jeweils 4-7 Personen pro Plattform). Lediglich die Bürgerplattform Süd sticht mit 10 Teilnehmenden heraus. Hierbei gehören ungefähr drei Viertel der Steuerungsgruppe und ca. ein Viertel der Gruppe der Koordinator*innen / Vertreter*innen der Träger-Organisationen an.

Zusammenarbeit allgemein und Rollendefinition (Frage A4-A8)

Mit **Zusammenarbeit zwischen Steuerungsgruppe und Koordinator*innen** sind über 95 % zufrieden, was sich auch in der sehr positiven Bewertung der Zusammenarbeit widerspiegelt („sehr gut“: 74,5 %, 38 Personen / „eher gut“: 17,7 %, 9 Personen). Ebenso wird die **Unterteilung in Koordinator*in und Steuerungsgruppe mit klar getrennten Funktionen in der Praxis** als gut bewertet („sehr gut“: 64,7 %, 33 Personen / „eher gut“: 31,4 %, 16 Personen).

Hinsichtlich der **Teilnahme an Veranstaltungen**⁵ zeigt sich ein differenziertes Bild: am häufigsten haben die befragten Mitwirkenden der Bürgerplattformen an Einwohnerversammlungen (45 Nennungen), Stadtteilrunden (44 Nennungen) und Bürgerforen (40 Nennungen) teilgenommen. An den restlichen Veranstaltungstypen wurde nur noch etwas seltener teilgenommen: Veranstaltungen zur Kulturhauptstadt (33 Nennungen), Veranstaltungen der Stadtverwaltung (33 Nennungen), Vereinsdialoge (23 Nennungen) und Veranstaltungen zur Chemnitz Strategie (21 Nennungen).

Ob die Mitwirkenden in der Verwaltung als **Interessenvertreter der Bürgerschaft zur Wirkung** kommen wird bereits von 8 Personen verneint („nein, eher nicht“: 13,7 %, 7 Personen / „nein,

⁵ Diese Frage wurde als Mehrfachauswahl konzipiert, daher werden hier keine relative Häufigkeiten genannt.

überhaupt nicht“: 2 %, 1 Person) und von 17 Personen mit der Mittelposition „teils/teils“ beantwortet (33,3 %). Die restlichen 24 Teilnehmenden sagen hingegen aus, „eher schon“ (29,4 %, 15 Personen) oder sogar „sehr“ (17,7 %, 9 Personen) in dieser Rolle zur Wirkung zu kommen. Zwei Personen gaben keine Antwort (3,9 %).

Beteiligungskultur, Repräsentanz und Ausgleich des Machtungleichgewichts verschiedener Interessen (Frage A9-A13.1)

Die **Entwicklung der Beteiligungskultur in Chemnitz** wird grundsätzlich positiv wahrgenommen, wobei es hier abweichende Einzelmeinungen gibt. So geben 2 befragte Personen (3,9 %) an, dass sich die Beteiligungskultur „eher schlecht“ entwickelt hat, wohingegen 37 Personen diese als „eher gut“ (60,9 %, 31 Personen) oder „sehr gut“ (11,8 %, 6 Personen) empfinden. Weitere 10 Personen (19,6 %) haben die Mittelposition („teils/teils“) gewählt. Wird nach der **Entwicklung der Beteiligungskultur im Stadtgebiet seit bestehen der Bürgerplattformen** gefragt ergibt sich ein noch positiveres Bild: 16 Personen (11,8%) empfinden diese als „sehr gut“ und 24 Personen als „eher gut“ (60,8 %). Weitere 8 Personen wählten die Mittelposition (19,6 %). Vor dem Hintergrund der befragten Personen und ihrem Eigeninteresse sowie der Fragestellung ist dieses positivere Bild aber wenig überraschend.

Hinsichtlich der **Repräsentanz verschiedener Interessen durch die Bürgerplattformen** ergibt sich wieder ein etwas differenzierteres Antwortverhalten: Während 47 Personen (92,2 %) aussagen, dass sie den Eindruck hatten, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen des Stadtteilgebiets durch die Bürgerplattform gut vertreten werden, sagen immerhin 4 der befragten Mitwirkenden (7,8 %) aus, dass dies „eher nicht“ (3 Personen) oder sogar „auf keinen Fall“ (1 Person) zutrifft.

Wird nach der **Repräsentanz der Antragssteller*innen** hinsichtlich einzelner Merkmale gefragt, zeigen sich noch deutlichere Unterschiede: Während die Repräsentanz hinsichtlich des Merkmals Geschlechts noch von 86,3 % als gegeben („Ja, auf jeden Fall“: 41,2 %, „Ja, wahrscheinlich schon“, 45,1 %) angesehen wird, wird dies hinsichtlich der Merkmale Alter, Sozialer Status und besonders dem Verhältnis von Privatpersonen gegenüber Initiativen / Vereinen kritischer beurteilt. Bei dem Merkmal „Alter“ sehen bereits 21,6 % keine Repräsentativität der Antragssteller*innen, bei dem Merkmal „Sozialer Status“ bereits 23,5 % und bei dem Verhältnis Privatpersonen gegenüber Initiativen / Vereinen sogar 41,2 %. Insbesondere letzterer Befund sollte für die zukünftige Anpassung des Angebots relevant sein. So sehen auch immerhin 11 Teilnehmende die Möglichkeit, die **Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb des Verfahrens** zu verbessern.

Ressourcenausstattung (Frage A14-A15)

Entgegen der Annahme, dass sich die Mitwirkenden rein aus Eigeninteresse durchweg für mehr **Ressourcen** aussprechen würden, zeigen sich durchschnittlich 50 % der Teilnehmenden hinsichtlich aller Aspekte der Ressourcenausstattung zufrieden. Die Ressource „Zeit“ wird von 64,7 % der Teilnehmenden (33 Personen) als „genau richtig“ und von 3,9 % (2 Personen) als „zu viel“ empfunden, die „finanziellen Ressourcen“ werden von 54,9 % (28 Personen) als „genau richtig“ und sogar von 7,8 % als „zu viel“ (4 Personen) empfunden. Nachholbedarf sehen die befragten Personen insbesondere hinsichtlich „personeller Ressourcen“ (47,1 % empfinden diese als „zu wenig“) und materieller Ressourcen (ebenfalls 47,1 %). Insbesondere der Gegensatz zwischen der Beurteilung der Ressource „Zeit“ und „personeller Ressourcen“ ist hierbei interessant und schwer zu deuten. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass mit mehr

personellen Ressourcen eher eine Bereicherung an verschiedenen Kompetenzen und die Möglichkeit, neue Arbeitsbereiche zu erschließen, als eine Entlastung hinsichtlich des Umfangs der bisherigen Arbeit verbunden wird.

Bei der Frage, ob genügend **finanzielle Ausstattung für einzelne Aspekte** der Arbeit der Bürgerplattformen zur Verfügung stehen, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild: während die finanziellen Ressourcen für Einzelprojekte von lediglich 9,8 % (5 Personen) als „zu wenig“ empfunden wird, sind es hinsichtlich des Personals bereits 47,1 % (24 Personen), der Öffentlichkeitsarbeit 52,9 % (27 Personen) und für die Aufgaben im Stadtteil 51 % (26 Personen).

Direkte und verständliche Informationen (Frage A16-A17)

Die bestehenden **Formen der Öffentlichkeitsarbeit**⁶ sind ebenfalls durchaus unterschiedlich: Am häufigsten werden hier Internetseiten der Bürgerplattformen (46 Nennungen), persönliche Kontakte / Einladungen (44 Nennungen), Infotafeln / Schautafeln / Schaukästen (37 Nennungen), Posteinwurf / Flyer (36 Nennungen), Stadtteilzeitungen (34 Nennungen), das Amtsblatt (33 Nennungen) und Social Media (31 Nennungen) angegeben. Auf die restlichen Antwortoptionen fallen noch jeweils weniger als 25 Nennungen. Werbung in Bus und Bahn wird als einzige Antwortoption von keiner der Mitwirkenden genannt.

Hinsichtlich der Frage, ob Informationen über die Bürgerplattformen für alle Bevölkerungsgruppen des Stadtteilgebiets gleichermaßen zugänglich sind, zeigen sich die Teilnehmenden kritisch. So geben immerhin 15 Personen an, dass diese „eher nicht“ (27,5 %, 14 Nennungen) oder „auf keinen Fall“ (2%, 1 Nennung) für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugänglich sind.

Mitglieder der Steuerungsgruppen (Fragenblock B)

Die **Zusammensetzung der Steuerungsgruppen** wird von den befragten Mitgliedern insgesamt positiv wahrgenommen. In Hinblick auf das **Alter** und **Geschlecht** der Mitglieder bewerten jeweils 82,1 % der Befragten die Zusammensetzung demnach für gut bis sehr gut. Noch etwas weniger als die Hälfte der Befragten bewerten die Gruppenzusammensetzung hinsichtlich der **Inklusion von Bürger*innen ohne institutionelle Anbindung** sowie bezogen auf die **Präsenz von Stadträt*innen** als gut (jeweils 46,2 % gut / sehr gut). Hinsichtlich der Präsenz von **Quartier- / Stadtteilmanager*innen** geben wiederum 56,4 % der befragten Personen an, dass sich die Gruppenzusammensetzung gut oder sehr gut bewährt hat.

„Eher gut“ bis „sehr gut“ schätzen 79,5 % der Steuerungsgruppenmitglieder die **Gruppenzusammensetzung zwischen Einzelpersonen, Vereinen, Kirchen und weiteren Institutionen** ein. Weiterhin sehen 87,2 % der Befragten keine **Berufsgruppe** die in der Gruppe besonders überrepräsentiert wäre. Nahezu die Gesamtheit der befragten Mitglieder (94,9 %) befindet die Zusammensetzung der Gruppen zudem als **trägerneutral**.

Keine einheitliche Meinung haben die Befragten hinsichtlich den **Auswirkungen bei einer parallelen Aktivität in mehreren Steuerungsgruppen**: 41 % sehen keine Auswirkungen, wohingegen 33,3 % hierbei Konsequenzen beobachten konnten, wobei zusätzlich 25,7 % der Befragten hierzu keine Angabe gemacht haben.

⁶ Diese Frage wurde als Mehrfachauswahl konzipiert, daher werden hier keine relative Häufigkeiten genannt.

Angesichts der **schriftlich festgehaltenen Regeln**⁷ für die Steuerungsgruppen wird von 37 Personen eine Geschäftsordnung, von 34 Personen eine Fördermittelrichtlinie und von 20 Personen Ausschlusskriterien der Förderung genannt. Noch 16 Personen geben an, dass Projektlaufzeiten schriftlich festgehalten sind.

Die Besprechung und Bearbeitung **weiterer Themen** bei den Gruppentreffen, jenseits der Projektanträge, wird von 94,9 % der befragten Mitglieder mit ja beantwortet. Die Bildung von **Unterarbeitskreise / Ausschüsse** innerhalb der Steuerungsgruppen wurde dagegen nur von 43,6 % der Mitglieder bejaht.

Die **Verständlichkeit der Vergabe und Ausschreibungsmodalitäten** wird von 89,7 % der Befragten positiv bewertet.

Die **Anzahl der Steuerungsgruppentreffen** sowie der **Teilnehmenden** wird ebenso von der überwiegenden Mehrheit der Befragten für „genau richtig“ empfunden (94,9 % bzw. 82,1 %).

Abschließend gibt nahezu die Gesamtheit der befragten Mitglieder (97,4 %) an, **nochmals für eine Steuerungsgruppe tätig** zu sein wollen.

Zusammenarbeit zwischen Bürgerplattformen und Team Bürgerbeteiligung des Bürgermeisteramtes (Fragenblock C)

Die **Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt – Team Bürgerbeteiligung** wird größtenteils sehr positiv bewertet („sehr gut“: 50 %, „eher gut“: 41,7 %). Gleichermäßen wird diese als konstruktiv eingestuft („ja, auf jeden Fall“: 41,7 %, „ja, eher schon“: 58,3 %). Des Weiteren sind die Teilnehmer*innen mit dem Feedback bzw. der Unterstützung seitens der Stadtverwaltung sehr zufrieden („ja, auf jeden Fall“: 16,7 %; „ja, eher schon“: 75 %). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss zwar einschränkend ein Effekt der sozialen Erwünschtheit berücksichtigt werden, dennoch zeigt das hohe Maß an Zufriedenheit zweifellos, dass die Zusammenarbeit sehr positiv wahrgenommen wird.

Deutliche Unterschiede lassen sich in der **Zusammenarbeit mit den städtischen Fachämtern** beobachten. Hier wird die Zusammenarbeit eher neutral, aber immer noch tendenziell positiv, bewertet („eher gut“: 25 %, „teils/teils“: 75 %). Ein möglicher Grund für die neutrale Bewertung könnte sein, dass die Ansprechpartner*innen bei den Fachämtern zu Inhalten der Bürgerplattformen nicht ausreichend informiert / geschult sind bzw. dies so seitens der Mitwirkenden wahrgenommen wird. Sowohl ca. die Hälfte („ja, eher schon“: 41,7 %; „nein, eher nicht“: 50 %) der Befragten stimmen zu bzw. stimmen nicht zu, dass Ansprechpartner*innen bei den Fachämtern zu Inhalten der Bürgerplattformen ausreichend informiert / geschult sind. Weiterhin besteht ein Nachholbedarf bei der Transparenz der Zusammenarbeit. Ein Drittel (33,3 %) der Befragten finden, dass die Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Fachämtern für Sie transparent sind („ja, auf jeden Fall“: 8,3 %, „Ja, eher schon“: 25 %) und zwei Drittel (66,7 %) findet dies „eher nicht“.

Vergleich Bestandsplattformen und Neugründungen

Hinsichtlich der Frage nach der Wirkung der Plattform-Mitwirkenden als **Interessenvertreter der Bürgerschaft** in der Verwaltung haben Vertreter der „neuen“ Plattformen deutlich öfter eine ambivalente Meinung (ca. 44 % „teils/teils“) als Vertreter der „alten“ Plattformen (ca.

⁷ Diese Frage wurde als Mehrfachauswahl konzipiert, daher werden hier keine relative Häufigkeiten genannt.

20 % „teils/teils“).Befragungsteilnehmer der „alten“ Plattformen bewerten dagegen die Wirkung in der Verwaltung negativer („Alt“: ca. 20 % „Nein, eher nicht“, „Neu“: ca. 7%). (Frage A8)

**Kommen Sie in der Verwaltung als Interessenvertreter der Bürgerschaft zur Wirkung?
(Neue Plattformen)**

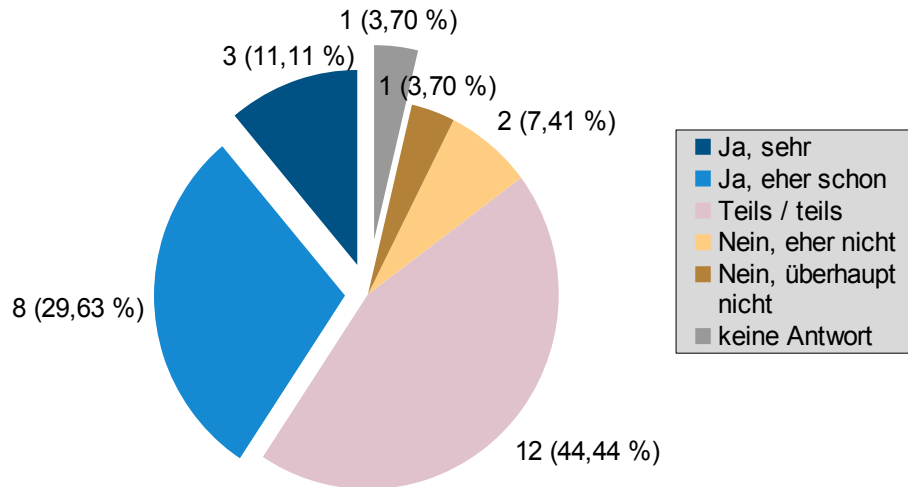


Abbildung 1: Rollendefinition in der Verwaltung (A8) (Neue Plattformen)

**Kommen Sie in der Verwaltung als Interessenvertreter der Bürgerschaft zur Wirkung?
(Bestandsplattformen)**

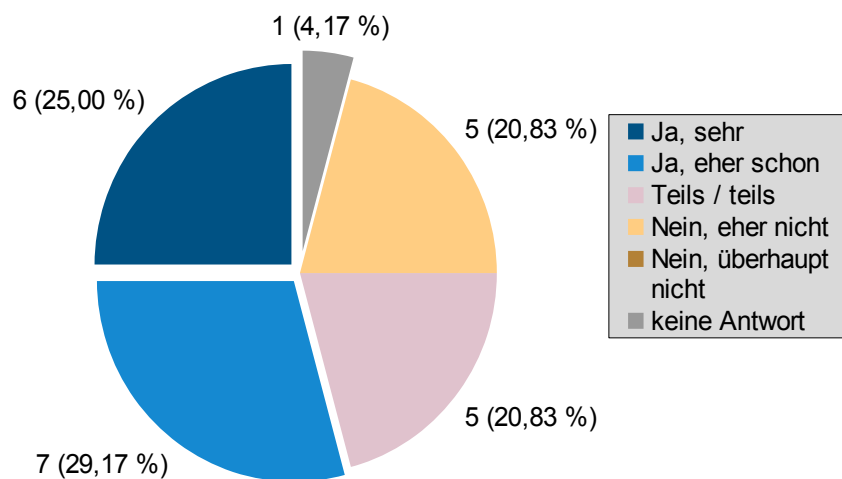


Abbildung 2: Rollendefinition in der Verwaltung (A8) (Bestandsplattformen)

Hatten Sie den Eindruck, dass die Struktur der Antragssteller*innen hinsichtlich der folgenden Merkmale repräsentativ für das Stadtteilgebiet ist? (Neue Plattformen)

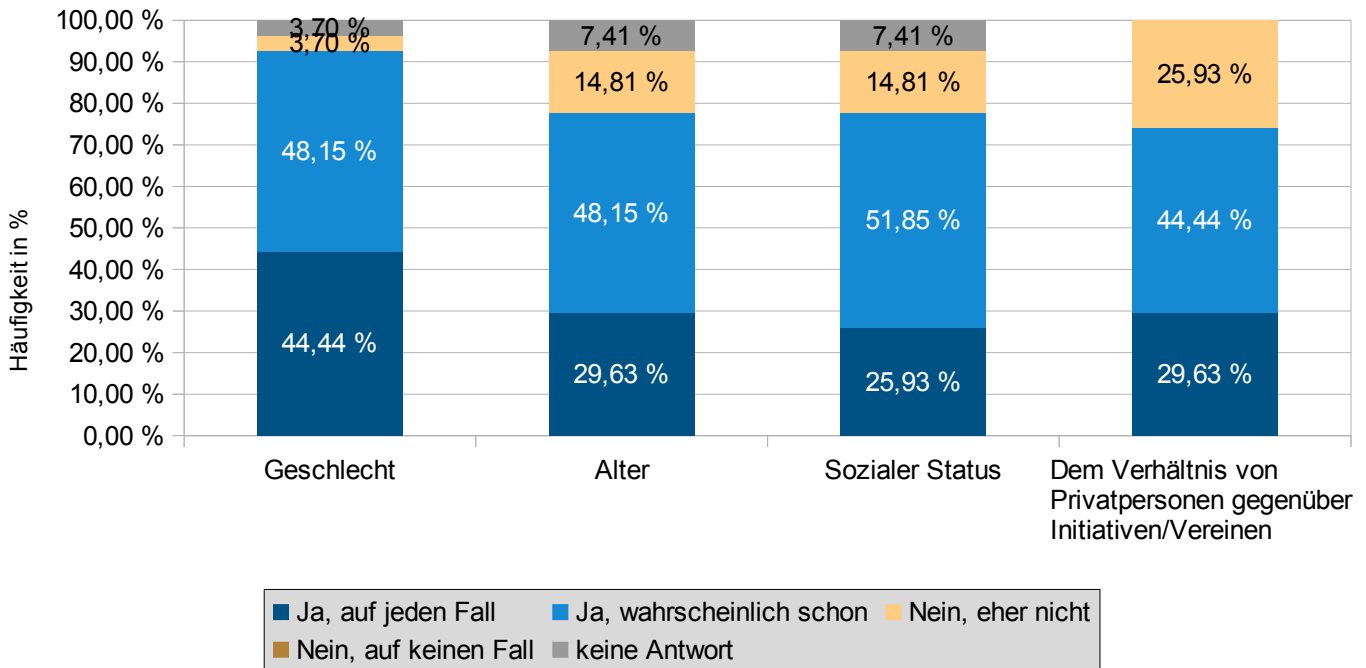


Abbildung 3: Repräsentanz der Antragssteller*innen (A12) (Neue Plattformen)

Hatten Sie den Eindruck, dass die Struktur der Antragssteller*innen hinsichtlich der folgenden Merkmale repräsentativ für das Stadtteilgebiet ist? (Bestandsplattformen)

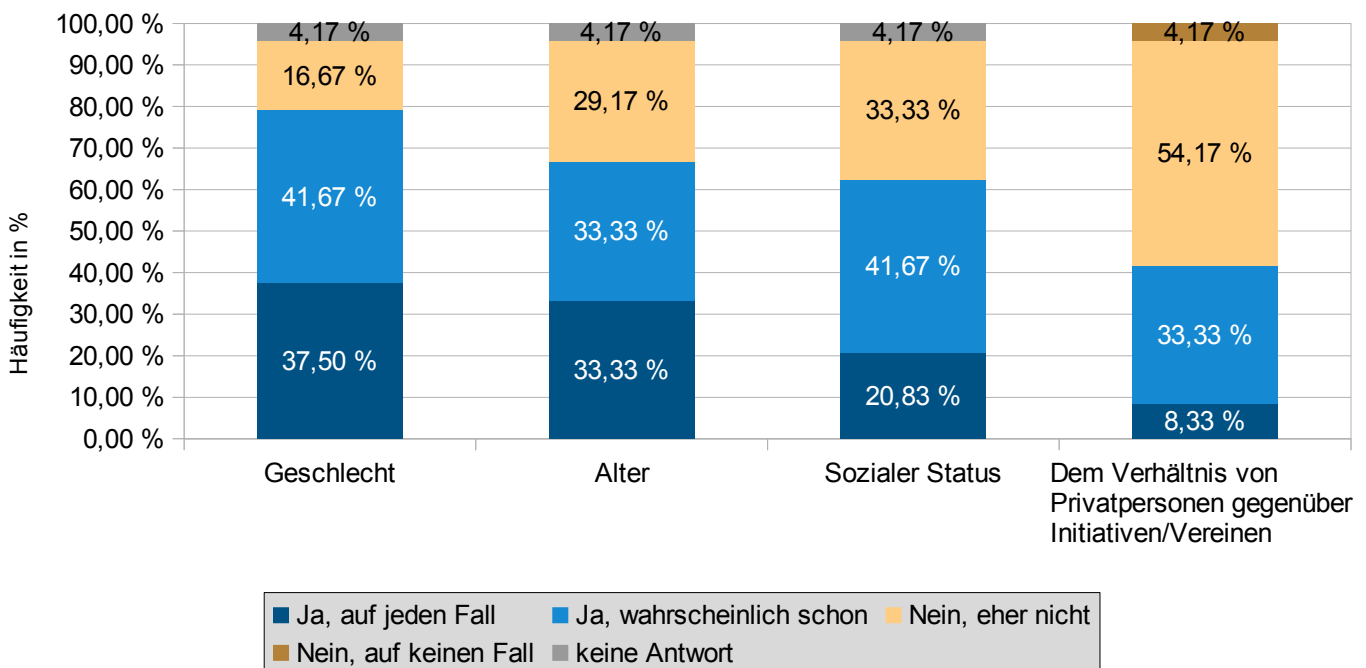


Abbildung 4: Repräsentanz der Antragssteller*innen (A12) (Bestandsplattformen)

Die **Repräsentativität der Antragssteller für das Stadtgebiet**, bezogen auf verschiedene Kriterien (Alter, Geschlecht, Sozialer Status, Verhältnis Privatpersonen zu Initiativen / Vereinen) wird von den Befragten der „alten“ Plattformen insgesamt negativer bewertet. Besonders signifikant sind die Unterschiede in Bezug auf das Verhältnis Privatpersonen zu Initiativen / Vereinen, wo ca. 66 % der Befragten der „alten“ Plattformen eine eher geringe bis gar keine Repräsentativität sehen, im Gegensatz zu ca. 25 % bei den „neuen“ Plattformen. In Bezug auf Geschlecht („Alt“: ca. 15 % „Nein, eher nicht“, „Neu“: ca. 4 % „Nein, eher nicht“), Alter und Sozialen Status (Jeweils: „Alt“: ca. 30 % „Nein, eher nicht“, „Neu“: ca. 15 % „Nein, eher nicht“) der Antragssteller sind die Unterschiede zwischen den Plattformen etwas geringer. (Frage A12)

Die Befragungsteilnehmer der „neuen“ Plattformen bewerten das **Ausreichen verschiedener Ressourcen** (Zeit, Finanzen, Personal, Materialien) insgesamt deutlich negativer als Befragte der „alten“ Plattformen, wobei die Trennlinie hier eher zwischen neugegründeten Bürgerplattformen der ländlichen Gebiete und den Bürgerplattformen der urban geprägten Stadtgebiete verläuft. So sehen ca. 40 % der Befragten der „neuen“ Plattformen, dass zu wenig Zeit verfügbar ist, im Gegensatz zu ca. 15 % der „alten“ Plattformen. Ähnlich ist das Verhältnis in Bezug auf die Finanziellen Ressourcen, welche knapp die Hälfte der Befragten der „neuen“ Plattformen (ca. 48 % „zu wenig“) als zu gering erachten, während dies nur bei einem Viertel der Teilnehmer der „alten“ Plattformen (25 % „zu wenig“) der Fall ist. In Hinblick auf die Materiellen Ressourcen bewerten deutlich mehr als die Hälfte der Befragten „neuer“ Plattformen diese als zu niedrig jedoch nur ca. 33 % der Befragten „alter“ Plattformen. Geringe Unterschiede zwischen „Alt“ und „Neu“ bestehen dagegen in Bezug auf die Personellen Ressourcen, welche von circa der Hälfte der Befragten beider Plattformen als zu niedrig gesehen werden („Alt“: ca. 42 % „zu wenig“, „Neu“: ca. 52 % „zu wenig“). (Frage A14)

Standen der Bürgerplattform folgende Ressourcen ausreichend zur Verfügung? (Neue Plattformen)

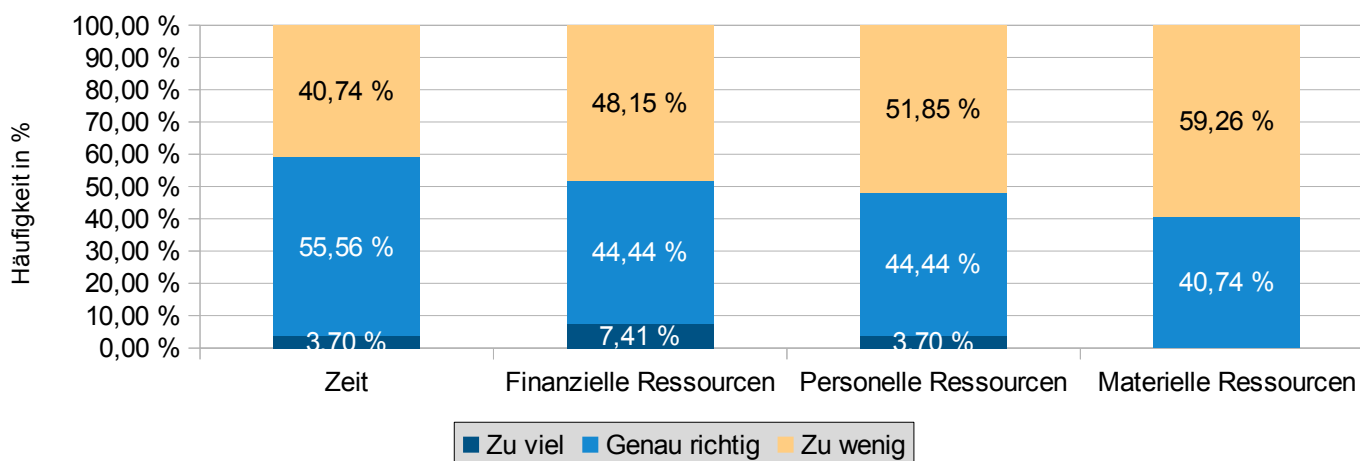


Abbildung 5: Ressourcenausstattung (1) (A14) (Neue Plattformen)

**Standen der Bürgerplattform folgende Ressourcen ausreichend zur Verfügung?
(Bestandsplattformen)**

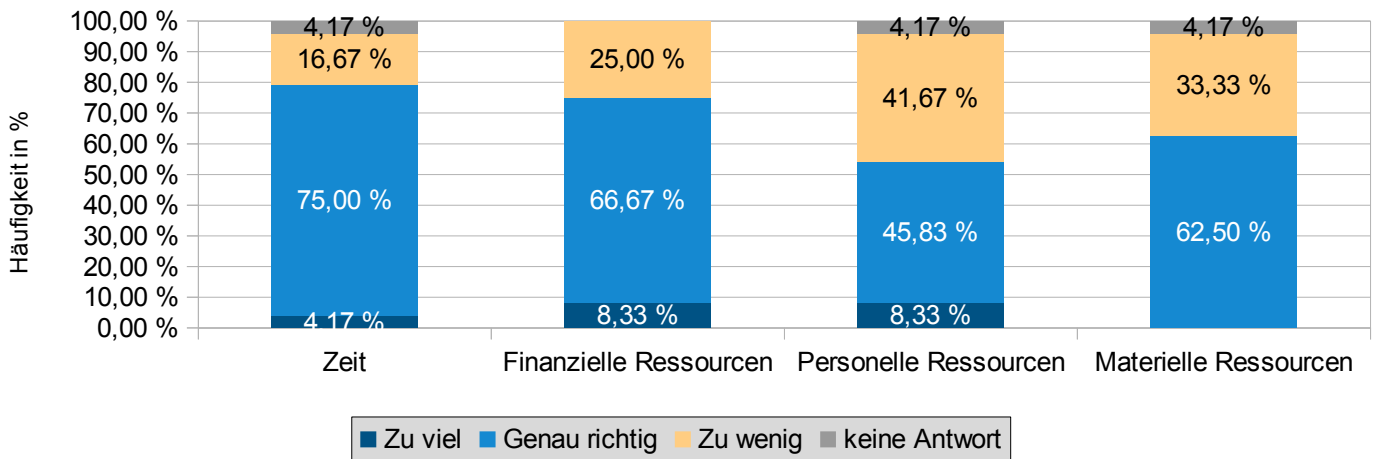


Abbildung 6: Ressourcenausstattung (1) (A14) (Bestandsplattformen)

Die **finanzielle Ausstattung** im Hinblick auf Personal, Öffentlichkeitsarbeit und die Aufgaben im Stadtteil wird von Befragungsteilnehmern der „neuen“ Plattformen insgesamt als wenig ausreichend beurteilt. So zeigen sich insbesondere bei den Punkten Öffentlichkeitsarbeit und Aufgaben im Stadtteil signifikant hohe Unterschiede zwischen den Befragungsgruppen: Während zwischen 66 und 70 % der Befragten der „neuen“ Plattformen beide finanzielle Mittel für beide Punkte für zu gering bewerten, sind dies nur 33 % bei den „alten“ Plattformen. Etwas geringer sind die Unterschiede beider Gruppen in Bezug Personalmittel („Alt“: ca. 37 % „zu wenig“, „Neu“: ca. 55 % „zu wenig“). Die finanziellen Mitteln für Einzelprojekte werden dagegen von beiden Gruppen positiv bewertet. (Frage A15)

**Wie würden Sie die finanzielle Ausstattung der Bürgerplattformen beurteilen im Hinblick auf...
(Neue Plattformen)**

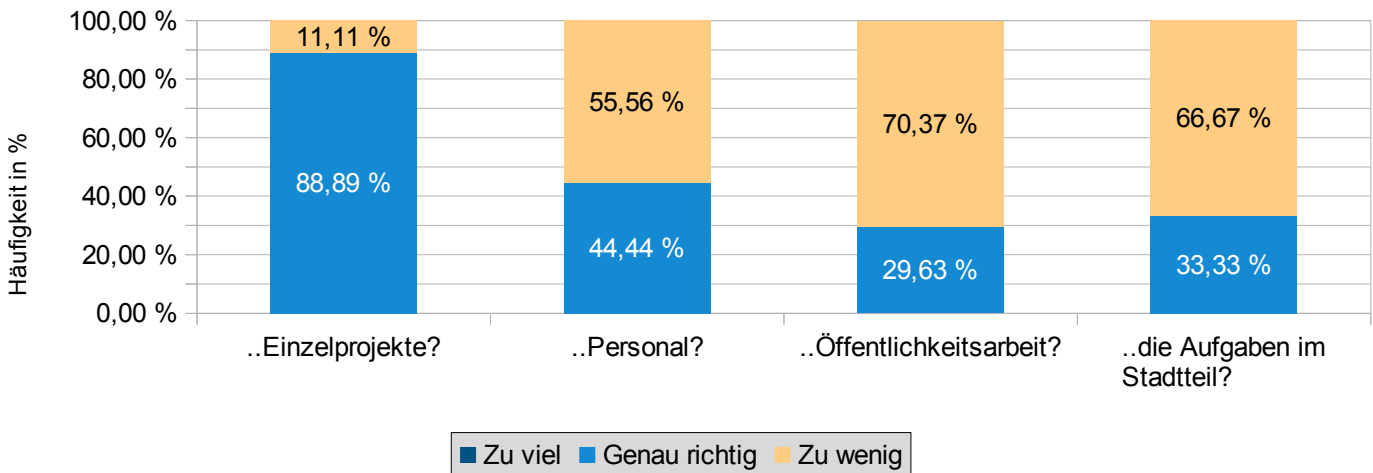


Abbildung 7: Ressourcenausstattung (2) (A15) (Neue Plattformen)

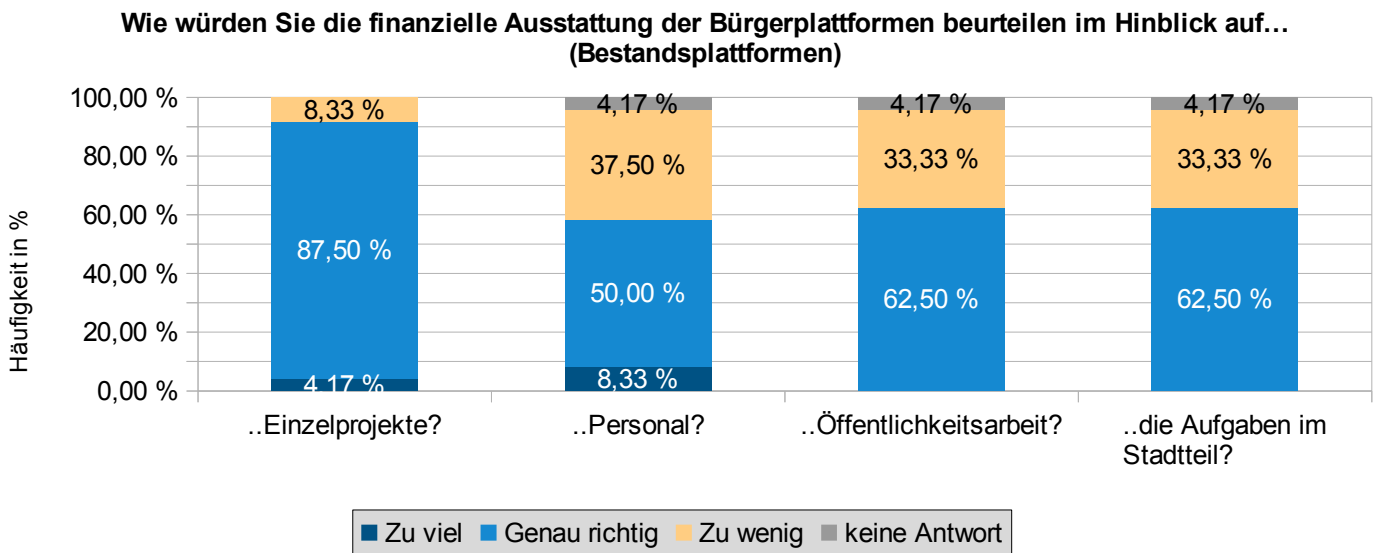


Abbildung 8: Ressourcenausstattung (2) (A15) (Bestandsplattformen)

3.3 Befragung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

Grundsätzliche Sichtweise auf Bürgerbeteiligung (Frage A1)

Die befragten Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Chemnitz haben zum Thema **Bürgerbeteiligung im Allgemeinen** eine überwiegend positive Meinung. So erachten 73,1 % der Befragten die Beteiligung vieler Bürger*innen für sinnvoll und 57,7 % stimmen zu, dass durch Bürgerbeteiligung eine Verbesserung politischer Entscheidungen eintritt. Ebenso sehen 65,4 % der Befragten Mitarbeiter*innen keinen Zeitverlust durch die Durchführung von Beteiligungsprozessen. Allerdings ist die Hälfte der Befragten der Meinung, dass in den Stadtämtern noch Lernbedarf bezüglich Bürgerbeteiligungsprozessen besteht. Weiterhin sieht fast ein Drittel der Befragten eine Erschwerung politischer Entscheidungsprozesse durch Bürgerbeteiligungsverfahren.

Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen (Frage B1-B8)

Die **Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen** wird von den befragten Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Chemnitz insgesamt eher ambivalent bewertet. Zwar ist die überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung, dass die Bürgerplattformen ein **geeignetes Modell stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung** darstellen (69,2 %), generell ein **konstruktives Arbeitsklima** mit den Vertreter*innen der Plattformen herrscht (88,6 %), sowie **ausreichend Berührungspunkte** vorhanden sind (57,7 %), doch gleichzeitig sind 57,7 % der Befragten der Ansicht die Zusammenarbeit habe sich bisher nur zum Teil oder nicht bewährt.

Ebenso wird die Arbeit und Wahrnehmung der Bürgerplattformen kritischer betrachtet: So wird die **Klarheit der Ziel- und Rahmensetzung der Plattformen** sowie die **Ergebnisse der Beteiligung** von 38,5 % der Befragten nur befriedigend bis ausreichend und für 26,9 % sogar mangelhaft bis ungenügend bewertet. Noch kritischer werden die **Kommunikation der Bürgerplattformen** in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse (53,9 % Noten 3-4; 19,2 % Noten 5-6), sowie mit der Stadtverwaltung selbst (57,7 % Noten 3-4; 11,5 % Note 5) betrachtet.

Die **Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger durch die Plattformen** werden dagegen von 38,5 % der Befragten als gut bis sehr gut bewertet, doch auch hier sieht knapp die Hälfte der Befragten starkes Verbesserungspotential (46,2 % Noten 3-4). Bezüglich der ausreichenden **Qualifikation der Plattform-Vertreter*innen** für ihre Aufgaben zeigt sich ein klar zwei geteiltes Bild unter den Befragten der Stadtverwaltung welche von der Hälfte als gut und der anderen Hälfte als nicht ausreichend bewertet wird.

Die **Kommunikation und Transparenz der Bürgerplattformen** wird ebenfalls eher negativ bewertet: Hier sind 42,3 % der Befragten der Ansicht, dass die Arbeit der Plattformen nicht offen und transparent gestaltet ist, sowie 19,2 % haben hierzu keine klare Meinung. Auch stimmen nur 34,6 % der Befragten zu, dass durch die Plattformen der Austausch von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft verbessert würde, während die Hälfte der Befragten hierzu eine geteilte Meinung (30,8 %) oder negative Meinung (19,2 %) hat. Weiterhin befinden 30,8 % der befragten Mitarbeiter*innen, dass die Plattformen nicht regelmäßig über Prozesse und Entscheidungen informieren oder haben hierzu eine ambivalente Meinung (ebenfalls 30,8 %).

Abschließend sehen 57,7 % der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, dass die **Bestandsplattformen** einen **Vorteil** gegenüber den nun neu gegründeten Bürgerplattformen haben.

4 Empfehlungen

Mit den Bürgerplattformen ist in der Stadt Chemnitz ein von den Bürger*innen gut angenommenes Format stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung entstanden. Ebenso ist positiv festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Bürgerplattformen und Stadtverwaltung von beiden Seiten grundsätzlich als konstruktiv angesehen wird. Nichtsdestotrotz zeigt die Evaluation ebenso einige Verbesserungspotenziale auf, welche gemeinsam mit den hieraus abgeleiteten Empfehlungen nachfolgend in Kürze dargestellt werden.

Verstetigung der Bürgerplattformen und damit einhergehend die Stärkung des Bewusstseins für die Relevanz dieser Form der Bürgerbeteiligung

- Grundsätzlich werden die Bürgerplattformen in der Stadtverwaltung als geeignete Form stadtteilbezogener Bürgerbeteiligung anerkannt, jedoch empfinden einige Vertreter*innen, insbesondere jene der neugegründeten Bürgerplattformen, dass sie nicht ausreichend als Interessenvertreter*innen der Bürgerschaft in der Verwaltung wahrgenommen werden und zur Wirkung kommen.
- Insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den städtischen Fachämtern scheint sich dies negativ auszuwirken, auch wenn diese grundsätzlich als tendenziell gut empfunden wird.
- Hier zeigt sich anhand der länger bestehenden Plattformen ein gewisser „Lerneffekt“ in der Zusammenarbeit zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung, sodass neuere Plattformen vermutlich noch etwas Zeit benötigen.
- Die Verstetigung der Bürgerplattformen und damit einhergehend die Stärkung des Bewusstseins für die Existenz (Bürgerschaft) und Relevanz (Verwaltung) dieser Form der Bürgerbeteiligung ist zielführend.

Stärkung der Kommunikation und Transparenz zwischen Bürgerplattformen und Stadtverwaltung und Festlegung von Standards

- Sowohl seitens der Verwaltungsmitarbeiter*innen und im geringeren Maß auch seitens der Vertreter*innen der Bürgerplattformen wird ein gewisser Mangel in der Kommunikation und Transparenz deutlich.
- Für die interne Kommunikation und Transparenz kann die gemeinsame Erarbeitung von (internen) Grundsätzen der Zusammenarbeit hilfreich sein. Hierbei wird ein ggf. extern begleiteter Dialog zur Zielsetzung und Zielstellung der Bürgerplattformen als vereinendes Element geführt. Das Ergebnis sollten dabei konsensual zu erarbeitete Rahmenbedingungen für die Arbeit in und mit den Bürgerplattformen sein.
- Für alle Beteiligten ist es wichtig, um Offenheit und Vielfalt zu werben und gleichzeitig klare Standards zu setzen.

Intensivere Kommunikation mit den Bürger*innen und der Presse über das Format und seine Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit stärken

- Seitens der Vertreter*innen der Bürgerplattformen wird insbesondere ein Mangel an Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit benannt. Dies lässt sich auch in der Bürgerbefragung feststellen – hier äußern ebenfalls viele Bürger*innen, sich mehr Informationen über Beteiligungsverfahren und -projekte sowie Veranstaltungen zu wünschen. Um die Kommunikation und Transparenz nach außen hin zu stärken, sollten

standardisierte Prozesse der transparenten und öffentlichkeitswirksamen Ergebnisdarstellung etabliert und forciert werden. Hierbei kann es zielführend sein, den Bürgerplattformen auch standardisierte Werkzeuge zur Außenkommunikation und zur Erleichterung von Arbeitsprozessen zur Verfügung zu stellen.

- Dies könnte wiederum die Wahrnehmung in der Bevölkerung, die Arbeit der Bürgerplattformen werde in der Stadtverwaltung zu wenig berücksichtigt, verringern.

Bereitstellung der Personal- und Sachmittel zur Etablierung bzw. Erhalt der Strukturen der Bürgerplattformen überarbeiten

- Unterschiede zwischen den länger existierenden Bürgerplattformen und den Neugründungen existieren in der Ausstattung mit verschiedenen **Ressourcen**. Dies ist unter anderem den unterschiedlichen Zuschnitten und der unterschiedlichen Prägung (urban / ländlich) der Gebiete zuzuschreiben. So ist vorwiegend ein Unterschied zwischen neugegründeten Bürgerplattformen in ländlichen Stadtgebieten und den Bürgerplattformen der eher urban geprägten Stadtgebiete festzustellen. Die Koordinator*innen wünschen sich eine differenzierte Betrachtung der Zuschnitte, Gegebenheiten und Bedarfe. Nicht zu vergessen sind dabei Ressourcen, die beispielsweise in Form von Stadtteil- / Quartiers-manager*innen in einigen Stadtgebieten vorhanden sind und unterstützend wirken (und dort „fehlen“, wo sie eben nicht existieren).

Vielfalt an Perspektiven und Herangehensweisen als Bereicherung wahrnehmen

- Es ist empfehlenswert, die Vielfalt an Perspektiven und Herangehensweisen nicht als Problem, sondern als eine Bereicherung im Prozess anzusehen. Ebenso, wie die Bürgerschaft keine homogene Masse ist, sind auch die Herangehensweisen wertfrei unterschiedlich.
- Die Unterschiede im Selbstverständnis einiger Plattformen führen zu keinen signifikanten Unterschieden in der Wahrnehmung und Beurteilung durch die Bürger*innen.

Verbesserung der Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb des Verfahrens

- Die Inklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb der Bürgerplattformen wird von allen befragten Gruppen als verbesserungsfähig eingeschätzt, insbesondere hinsichtlich des Merkmals „Sozialer Status“ sowie des Verhältnisses von Privatpersonen gegenüber Vereinen und Initiativen.
- Hier bedarf es grundsätzlich eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung (noch) nicht aktiver Gruppen. Die Erarbeitung eines innovativen Konzepts, um die Bürgerplattformen und den individuellen Mehrwert für verschiedene Gruppen insgesamt bekannter zu machen, insbesondere bei schwer zu erreichenden Bevölkerungsgruppen, erscheint langfristig als sinnvoll. Dieses Konzept könnte ebenfalls eine grundsätzliche Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements, beispielsweise durch Nachbarschaftswettbewerbe oder „Kennenlern-Cafés“ beinhalten.

Allgemeine Grundsätze der Arbeit festlegen sowie die Sensibilität und Qualifikationen hinsichtlich des Themas Bürgerbeteiligung erhöhen

- Sowohl in der Befragung der Mitwirkenden der Bürgerplattformen als auch in der Verwaltungsbefragung wurde ersichtlich, dass eine höhere Sensibilität als auch weitere Qualifikation hinsichtlich des Themas Bürgerbeteiligung sinnvoll sind, um somit eine weitere Professionalisierung der gemeinsamen Arbeit möglich zu machen.
- Hier kann es ggf. ebenfalls sinnvoll sein, gemeinsam Anforderungsprofile für die Koordinator*innen sowie Grundsätze der Arbeit der Bürgerplattformen festzulegen. Dies sollte dabei konsensual geschehen.
- Andererseits zeigt sich auch bei den Verwaltungsmitarbeitenden ein gewisser Nachholbedarf, was die Sensibilität für das Thema Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und die Rolle der Bürgerplattformen im spezifischen angeht.